



## Rechnungsabschluss 2024

# KUNDMACHUNG

### zur Einsicht NACH Beschlussfassung

des Bürgermeisters der Gemeinde Glödnitz vom 10.04.2025

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019 zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Glödnitz in der Sitzung am 10.04.2025 den Rechnungsabschluss 2024 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

**11.04.2025 – 09.05.2025**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde unter [www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen\\_Ktn/20506](http://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20506) sowie auf der Homepage der Gemeinde Glödnitz unter [www.gloednitz.com](http://www.gloednitz.com) bereitgestellt.

Der Bürgermeister  
Hans Fugger

angeschlagen am: 11.04.2025  
abgenommen am:

